

## **Infoblatt Veröffentlichung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin**

Gemäß Nr. 1.5.3 der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO ist die Erfassung der Unternehmensdaten in der Transparenzdatenbank der Berliner Senatsverwaltung für juristische Personen (z. B. GmbH, UG, AG) zwingend vorgeschrieben.

Folgende Angaben sind dabei Voraussetzung für die Bewilligung von Förderungen:

- Name
- Anschrift
- Sitz
- Rechtsform
- Entscheidungsträger
- Tarifgebundenheit

Ein entsprechender Nachweis über die Registrierung und Eingabe der oben genannten Pflichtangaben ist der IBB bei Antragstellung einzureichen und Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung.

[zur Transparenzdatenbank des Landes Berlin](#)